

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1850**

38 (11.5.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 38.

Samstag den 11. Mai

1850.

Bekanntmachungen.

Nro. 13764. Durch Erlaß Großherzoglichen Justizministeriums vom 1. Mai d. J. Nro. 5057 ist dem Notar Schlachter in Eberbach der Notariatsdistrikt Wolfach und dem Assistenten Futherer in Oberkirch, unter Ernennung desselben zum provisorischen Notar, der Notariatsdistrikt Schiltach übertragen worden.

Karlsruhe, den 6. Mai 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. A. Müller.

Die Wiederbesetzung des zweiten Kaminfegeerdienstes im Amtsbezirk Achern betreffend.

Nro. 13503. Durch den Tod des Kaminfegeermeisters Schnepf ist der zweite Kaminfegeerdienst im Amtsbezirk Achern erledigt worden, welcher dormalen die Orte Furschenbach, Kappelroden, Oberfasbach, Dittenhöfen, Sasbach, Sasbachwalden, Seebach und Waldbulm umfaßt, und unter Vorbehalt einer Distriktsänderung bei Erledigung des ersten Kaminfegeerdienstes dieses Amtsbezirks einstweilen in dem bisherigen Umfang wieder besetzt werden soll.

Der Dienstinhaber hat die Verpflichtung, an die Kaminfege German'sche Wittve und Kinder bis auf anderweite diesseitige Anordnung aus dem Dienstvertrag eine Unterstützung von jährlich 40 fl. zu verabreichen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen vier Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden, und sich dabei nach § 5 der Kaminfege-Ordnung von 1843 (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nro. 17) und nach Anleitung der Verordnung von 1845 (dasselbe Blatt Nro. 14) über sittlich religiösen Lebenswandel, Lehr- und Wanderzeit, Gewerbschulbesuch, Prüfung und Reception als Kaminfegeermeister, gesunde Körpercon-stitution und Milizfreiheit, sowie auch über Alter und Familienverhältnisse gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Die Eröffnung zweier Pfründnerstellen in dem Spital zu Baden betreffend.

Nro. 13496. In dem Spital zu Baden sind zwei Pfründnerstellen erledigt.

Man macht dies öffentlich bekannt, damit die hiezu vereinschafteten Personen aus den Baden'schen Landestheilen, welche als Pfründner aufgenommen zu werden wünschen, binnen 14 Tagen ihre Anmeldung bei dem betreffenden Amte mit den von den geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten zu erhebenden Zeugnissen übergeben können, welches die Gesuche binnen weitem 14 Tagen hieher vorlegen wird.

Karlsruhe, den 3. Mai 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Schuldienstsachrichten.

Die katholische erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Rothenfels, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Jonas Dahringer zu Schellbronn übertragen worden.

Hauptlehrer Leo Kling zu Kaltbrunn, Amts Wolfach, ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schulfache entlassen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Jos. Schultes ist die erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu Nuszbach, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 3. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 320 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich auch über besondere Befähigung in der Musik auszuweisen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Jos. Böhringer ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Furtwangen, Amts Triberg, mit dem Normalgehalte zweiter Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 250 Kindern auf 1 fl. für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich besonders über ihre Befähigung in der Musik auszuweisen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Boog ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Oberalpfen, Amts Waldshut, mit dem Normalgehalt der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Kindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Gregor Koch ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nuszbach, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 320 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Joseph Beck ist der katholische Schuldienst zu Geroldsau, Amts Baden, mit dem Normalgehalt der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 80 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Leo Kling ist der katholische Schuldienst zu Kaltbrunn, Amts Wolfach, mit dem der Organistendienst in der Pfarrkirche zu Wittichen verbunden ist, mit dem Normalgehalt der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg (Aufforderung und Fahndung.) No. 16621. Soldat Nikolaus Beckler von Griesheim, vom 5. Infanterie-Bataillon, welcher sich unerlaubter Weise von Hause entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillons-Commando bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1200 fl. und des Verlustes des Staatsbürgerrechts zu stellen.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Offenburg, den 3. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Durlach. (Aufforderung.) No. 13509. Job. Michael Mangler von Spielberg, Soldat beim Großh. 3. Infanterie-Bataillon, welcher sich unerlaubter Weise aus seinem Heimathsort entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen entweder hier oder bei seinem Bataillons-Commando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Die Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf den Soldaten Mangler, dessen Signalement folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement. Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Haare und Augen: braun; Nase: mittler.

Durlach, den 3. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Sichrodt.

[1] Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) No. 12765. Paul Kaiser von Ber-

galingen, Soldat beim 5. Infanterie-Bataillon, hat sich auf ergangene Einberufungsordre nicht gestellt, auch ist sein dormaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt worden. Er wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Bataillons-Commando zu stellen, widrigens er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle ihn einzuliefern.

Säckingen, den 3. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leiber.

Bühl. (Fahndung.) Nro. 18708. Die unten beschriebene Cäcilia Friß aus Bühlenthal ist angeschuldigt,

- 1) ein Gebetbuch, groß Octav, in rothem Saffian gebunden, mit Goldschnitt, 28 Jahre gebraucht, worin die Namen der 4 Kinder der Wittwe Sollaßschek, geborene Landherr, von Steinbach eingezeichnet sind,
- 2) eine gelb und weiß gestreifte cattunene Schürze im Werth von 18 fr.,
- 3) ein Namenshemd von hänsener Leinwand mit Hasen am Kragen und Ärmeln, im Werthe von ungefähr 2 fl.,

betrüglich erschlichen und wieder veräußert zu haben.

Man bittet um Fahndung auf diese Gegenstände und Mittheilung eines etwaigen Ergebnisses.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 3"; Augen: grau; Haare und Augenbraunen: braun; Stirne: nieder; Nase: stumpf; Mund: mittler; Gesicht: länglicht; Gesichtsfarbe: blaß; Rinn: spizig; Zähne: gut.

Kleidung: cattunenes Kleid, weiß und blau carrorirt; blaue Strümpfe und Schuhe.

Bühl, den 3. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Heil.

(1) Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 13945. Soldat Karl Heil von Erzingen, vom 3. Infanterie-Bataillon, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt und ist sein dormaliger Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Bataillons-Commando zu stellen und um so gewisser über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst der Desertion für

schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich richten wir an sämtliche Polizeibehörden die Bitte, auf den Soldaten Heil zu fahnden und ihn im Betretungsfalle uns einzuliefern.

Derselbe ist 5' 6" groß, von starkem Körperbau, hat graue Augen, braune Haare und dicke Nase.

Pforzheim, den 6. Mai 1850

Großherzogl. Oberamt.

Fecht.

Erkenntniß. J. U. S. gegen Joseph Augenstein von Dietigheim, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird erkannt, daß die gegen Joseph Augenstein wegen Hochverrath eingeleitete Untersuchung wegen mangelnden Beweises des Thatbestandes auf sich zu beruhen habe.

Bruchsal, den 22. April 1850.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obfürcher.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem landesflüchtigen Joseph Augenstein von Dietigheim eröffnet.

Karlsruhe, den 6. Mai 1850.

Großherzogl. Stadtamt.

Beck.

Radolfzell. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 10304. Emil Neumann von Randegg, Soldat im Großh. Infanterie-Bataillon Nro. 3, ist unerlaubt abwesend.

Es ergeht an denselben die Aufforderung, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigensfalls er in die gesetzliche Strafe verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich ersucht man die Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Signalement. Derselbe ist 22 Jahre alt, Israelit, Kaufmann, 5' 4" 1" groß, schlank, hat frische Gesichtsfarbe, braune Augen und Haare, gewöhnlichen Mund und Nase.

Radolfzell, den 1. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Der an dem jüngsten Aufstand im Großherzogthum betheiligte Hermann Hundt von Reuchen, welcher bereits unterm 3. Juli v. J. wegen Theilnahme an der Beraubung der Gr. Staatskasse zur Fahndung ausgeschrieben worden, wird hier-

mit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt wird.

Karlsruhe, den 7. Mai 1850.

Großherzogl. Stadttamt.

Bed.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Rudolph Wolfinger von Freiburg ist angeschuldigt, schon im Frühjahr 1848 zu Rastatt sich hochverrätherischer Verheerungen erlaubt, im September 1848 sich bei dem Struve'schen Freischaarenzug betheilt und in der Eigenschaft eines Commandanten von Leopoldshöhe verschiedene Erpressungen verübt, öffentliche Kassen beraubt und Arretirungen von Staatsbeamten vorgenommen zu haben.

Da Soldat Wolfinger sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und sich über die ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das Urtheil gegen ihn erfolgen sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Soldaten Wolfinger, dessen Signalement unten steht, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 2. Mai 1850.

Der Commandant der Infanterie:

Holz, Oberst.

Signalement des Soldaten Wolfinger. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 4" 2"; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: klein.

Freiburg. (Aufforderung.) Nro. 15130. Der Soldat des früheren zweiten Infanterie-Regiments, Karl Rudolph Bürkenmayer von Wiehre, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Commando des 8. Infanterie-Bataillons in Rastatt, welchem er zugetheilt ist, zu melden, widrigenfalls er nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Freiburg, den 2. Mai 1850.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Uria.

vdt. Sturm.

[2] Neckarbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 8122. Der Soldat des früheren 2. Infanterie-Regiments, Peter Helfrich von Barga, dessen Signalement unten folgt, hat sich

heimlicher Weise von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über die Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich wolle auf denselben gefahndet und er im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 6"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: groß.

Neckarbischofsheim, den 28. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deniß.

vdt. Graulich.

[2] Freiburg. (Straferkenntniß.) Nro. 12872. Da der in öffentlichen Blättern vorgeladene Rekrute Jakob Zimmermann, ein Menonite von Wittenthal, vom ehemaligen Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3, in anberaumter Frist nicht zurückgekehrt ist und seinen Austritt verantwortet hat, so wird derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt und neben dem Verluste seines Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, welche auf den Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden solle.

Freiburg, den 29. April 1850.

Großherzogl. Landamt.

Jäger Schmid.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Wilhelm Günther von Karlsruhe vom frühern 1. Infanterie-Regiment, ist des Verbrechen der Majestäts-Beleidigung angeschuldigt, und da derselbe sich unerlaubter Weise von hier entfernt hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Soldaten Günther, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 28. April 1850.

Der Bureau-Vorstand

für die frühern Infanterie-Regimenter:

Holz, Oberlieut.

Signalement des Soldaten Günther. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: röthlich; Nase: gewöhnlich.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahn-
dung.) Der Soldat im vormaligen Leibinfan-
terie-Regiment, Norbert Fehrenbach von Rei-
chenbach, welcher wegen Diebstahls in Unter-
suchung steht, hat sich unerlaubter Weise von
seiner Heimath entfernt. Da dessen Aufent-
haltsort hierorts unbekannt ist, so wird der-
selbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich inner-
halb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu
melden, widrigenfalls nach Lage der Acten
gegen ihn erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibe-
hörden, auf den Angeschuldigten zu fahnden
und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern
zu wollen.

Karlsruhe, den 30. April 1850.

Der Vorstand des Bureaus
der frühern Infanterie-Regimenter:
Holz, Oberstlieut.

[3] Heidelberg. (Oeffentliche Vorladung.)
No. 16532. Der Großh. Staatsanwalt am
Hofgerichte des Unterheinkreises hat gegen den
Buchdrucker Michael Renner von hier als Re-
dacteur der früher dahier erschienenen Zeitung:
„Die demokratische Republik“ auf den Grund
vieler von diesem veröffentlichten Aufsätze bei
diesseitigem Untersuchungsgerichte eine Anklage
wegen Hochverraths erhoben.

Zur Verhandlung auf diese Anklage wird
Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf diesseitigem Geschäfts-
zimmer anberaumt, und hat der Angeklagte, der
sich auf flüchtigem Fuße befindet, um so ge-
wisser dabei zu erscheinen, als bei seinem Aus-
bleiben die in der Anklageschrift vorgetragene
Thatfachen für zugestanden angesehen und
weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr gehört
werden würden.

Heidelberg, den 16. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.
Kraft.

Signalement. Größe: 5' 5"; Haare:
schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz;
Augen: braun; Nase: klein; Mund: propor-
tionirt; Kinn: rund; Bart: schwarz und stark.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere
und Soldaten den ergangenen öffentlichen Auf-
forderungen zur Heimkehr in der bestimmten
Frift keine Folge geleistet haben, so wird Jeder
derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes

vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von
1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI.
Constitutions-Edicts von 1808 des Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Oberamt Durlach.

1) Vom Leibinfanterie-Regiment:

Lambour J. Kammerer von Grünwettersbach.
Paul Grimm von Jöhlingen.
Lambour Ch. Felleise von Weingarten.
Joseph Keller von Stupsferich.
Joh. Ch. Schaufelberger von Weingarten.
Corporal Fr. Wagner von Durlach.
Georg Friedrich Müller von da.
Konstantin Schaier von Jöhlingen.
Bataillons-Lambour Rif. Schulz von Wein-
garten.

2) Vom 1. Infanterie-Regiment:

Oberfeldwebel Ch. Schwarz von Durlach.
Scharfschützen-Feldwebel Benedikt Hippler
von Jöhlingen.

Friedrich Albrecht von Durlach.
Christian Müller von Weingarten.

3) Vom 2. Infanterie-Regiment:

Friedrich Jakob Christ. Franz von Durlach.
Paul Rupp von Langensteinbach.
Wilhelm Dennig von Wilferdingen.
Fourier Jakob Heppel von Weingarten.
Corporal Wilh. Daniel Flohr von Durlach.

4) Vom 3. Infanterie-Regiment:

Philipp Vogel von Jöhlingen.
Damian Jäger von da.

5) Vom 4. Infanterie-Regiment:

Michael Heinold von Langensteinbach.
Friedrich Urban von Durlach.
Christian Kehlhofer von da.

6) Vom Dragoner-Regiment Großherzog:

Thomas Grimm von Jöhlingen.
Georg Adam Zachmann von Wilferdingen.

7) Vom 2. Dragoner-Regiment:

Philipp Waltherr von Berghausen.

8) Von der Artillerie-Brigade:

Corporal Albert Dannbacher von Weingarten.
Jakob Ludwig von Durlach.
Franz Wilhelm Volk von Söllingen.
Daniel Klenert von Wolfartsweier.
Gottlieb Barth von Grünwettersbach.

Dieselben werden zugleich zur Zahlung der
Kosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit
verurtheilt.

Aus dem Oberamt Rastatt:

1) Vom vormaligen 4. Infanterie-Regiment:

Ludwig Weinmann von Rastatt.
Ludwig Fritsch von da.

- Philipp Kastätter von Bietigheim.
Corporal Ignaz Neumaier von Waldprechts-
weier.
- 2) Vom vormal. 3. Infanterie-Regiment:
Fourier Raimund Schlager von Durmers-
heim.
Ferdinand Kiefer von Niederbühl.
Andreas Ruf von da.
Ludwig Stöckel von Stollhofen.
Corporal Ferdinand Müller von Gaggenau.
- 3) Vom vormal. 2. Infanterie-Regiment:
Sigmund Wolf von Rothensfels.
Faver Hurele von Gaggenau.
Fr. Wilhelm Sallinger von Kastatt.
- 4) Vom vormal. Leibinfanterie-Regiment:
Corporal Joh. Georg Hornung von Kastatt.
" Karl Dähringer von Muggensturm.
- 5) Vom vormal. Drag.-Reg. Großherzog:
Johann Söllner von Kastatt.
Albert Fettig von Steinmauern.
- 6) Vom vormal. 1. Dragoner-Regiment:
Jakob Löb von Hügelsheim.
- 7) Vom vormal. 2. Dragoner-Regiment:
Ludwig Fütterer von Muggensturm.
- 8) Von der vormal. Artillerie-Brigade:
Ignaz Schnepf von Muggensturm.
Ludwig Hoffstetter von Kastatt.
Corporal Theodor Hoffstetter von da.
Fourier Philipp Bühler von da.
Aus dem Bezirksamt Gengenbach:
Vom frühern 3. Infanterie-Regiment:
- 1) Bernhard Karl Gröbinger von Biberach.
2) Peter Epismüller von Nordrach.
Vom frühern 4. Infanterie-Regiment:
- 3) Geseffter Franz Armbruster von Gengenbach.
4) Corporal Nepomuk Knäble von Entersbach.
5) Augustin Schmied von Zell.
Von der frühern Artillerie-Brigade:
- 6) Canonier Mathias Finkenzeller von Berg-
haupten.
7) Albin Anton Usländer von Gengenbach.
Vom frühern Inf. Regim. Großherzog:
- 8) Ambros Epismüller von Nordrach.
9) Leopold Serenbes von Zell
10) Paul Schappacher von Berghaupten.
Aus dem Oberamt Offenburg.
- I. Vom vormal. Leibinfanterie-Regiment:
- 1) Soldat Franz Aug. Doll v. Offenburg.
 - 2) " Karl Zinth von da.
 - 3) " Leop. Bodenheimer v. Durbach.
 - 4) " Ant. Kenschler v. Fessenbach.
 - 5) " Martin Schäfer v. Marlen.
 - 6) " Fridolin Harter v. Zell.

- 7) Soldat Ludwig Eienhard v. Zunsweier.
8) Corporal Albert Eglau von Nieder-
schoppsheim
- II. Vom ehemal. 1. Infanterie-Regiment:
9) Soldat Faver Franz von Urloffen.
- III. Vom vormal. 2. Inf. Regiment:
10) Soldat Michael Rail von Hofweier.
- IV. Vom vormal. 3. Infanterie-Regiment:
11) Soldat Michael Brummer von Appen-
weier.
12) Feldwebel Frz. Ant. Jogerst v. Urloffen.
- V. Vom ehemal. 4. Infant. Regiment:
13) Geseffter Ignaz Stuz von Hofweier.
14) Soldat Faver Kramer v. Griesheim.
15) " Ludwig Schilling v. Urloffen.
16) " Ferdinand Seidel von da.
- VI. Vom frühern Drag.-Regim. Großherzog:
17) Dragoner Joh. Büttner v. Altenheim.
18) " Stephan Pfeiffer v. Mülten.
19) Trompeter Alois Berg v. Ortenberg.
- VII. Vom ehemal. 1. Drag. Regiment:
20) Dragoner Johann Sebastian Burgert
von Offenburg.
- VIII. Von der Artillerie:
- 21) Canonier Karl Ant. Steurer v. Offenburg.
 - 22) " Math. Kopp v. Diersburg.
 - 23) " Franz Karl Segg v. Hofweier.
 - 24) " Jakob End von Marlen.
 - 25) " Math. Kemel v. Schutterwald.
 - 26) Wachtmeister Karl Kopf von Durbach.
 - 27) " Felix Iq von Ortenberg.
 - 28) Corporal August Stöckel v. Urloffen.
- Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim.
Von der Artillerie-Brigade:
- 1) Franz Anton Rumpf von Königshofen.
 - 2) Joseph Beil von Lauda.
Vom Leib-Infanterie-Regiment:
 - 3) Stephan Erk von Königshofen.
Vom 2. Infanterie-Regiment:
 - 4) Franz Thomas Burkard von Heßfeld.
Vom 3. Infanterie-Regiment:
 - 5) Leonhard Hardt von Gerlachsheim.
Vom 4. Infanterie-Regiment:
 - 6) Franz Joseph Will von Lauda.
 - 7) Johann Kummelmann von Unterbalbach.
- Aus dem Bezirksamt Neckargemünd.
Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment.
Ludwig Kühner von Unterswarzach.
Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment.
Abraham Schuhmacher von Gaiberg.
Johann Maier von Mauer.
Johann Philipp Lang von Neckargemünd.

Vom frühern 3. Infanterie-Regiment.
 Andreas Köcher von Bammenthal.
 Vom ehemaligen 4. Infanterie-Regiment.
 Georg Adam Dufriu von Unterschwarzach.
 Von der Artillerie-Brigade:
 Johann Christoph Lohmann von Unterschwarzach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Rastatt:

[2] des der Gemeinde Oberweier auf der Gemarkung Muggensturm zustehenden sogenannten St. Johannes-Zehntens;

im Bezirksamt Oberkirch:

[2] zwischen der Großh. Domainenverwaltung Oberkirch und den Zehntpflichtigen zu Ramsbach;

im Bezirksamt Walldürn:

[2] des der kath. Pfarrei Walldürn auf der Gemarkung Neufäß zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bonndorf:

[2] des Zehntens der Pfarrei Mundelfingen auf der Gemarkung Oesperdingen;

im Bezirksamt Lörrach:

des der Pfarrei Inslingen auf der Gemarkung daselbst zustehenden großen, kleinen, Wein- und Heu-Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim:

[3] des Zehntens der Pfarrei Hemsbach auf Sulzbacher Gemarkung;

[3] des Zehntens der Pfarrei Hemsbach auf dassiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeord-

neten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untersandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

von Baden, an das in Gant erkannte Vermögen der Magdalena Rosmaier Wittib, auf Montag den 10. Juni 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

von Ottersweier, an den in Gant erkannten Bürger und Ackermann Aloys Jörgler, auf Donnerstag den 6. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] von Karlsdorf, an das in Gant erkannte Vermögen der Anton Joseph Spieß Wittib, auf Donnerstag den 23. Mai, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Karlsruhe. (Ganterkenntnis.) No. 7706.
 In Erwägung, daß Schreinermeister Anton Leiz von hier sich gerichtskundig ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten zur Beforgung seiner Angelegenheiten von Haus entfernen, und gelegentlich des von einzelnen Gläubigern betriebenen Vollstreckungs-Verfahrens eine Vermögensunzulänglichkeit sich ergeben hat, wird unter Hinweisung auf § 814 No. 4 der Prozeßordnung

erkannt:

Sei über das Vermögen des Schreinermeisters Anton Leiz von hier die Gant zu eröffnen.

B. R. W.

Dies wird dem abwesenden Anton Leiz auf diesem Wege hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 2. Mai 1850.

Großherzogliches Stadttamt.

Weber.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach.

In der Gantsache des verstorbenen Georg Jakob Scheuerling von Königsbach — unterm 6. Mai 1850 Nro. 13804.

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Gantsache des Johann Kiefer von Sandweier — unterm 29. April 1850 Nr. 10529.

[1] Baden. (Oeffentliche Vorladung.) Nro. 8390.

In Sachen
der Gebrüder Waldin in Lahr,
Kläger,

gegen
Schuster Anton Hippmann von
Baden, Beklagten,

Forderung betreffend,

hat Advocat Derndinger von Lahr, Namens
der Kläger, eine Klage des Inhalts dahier ein-
gereicht:

Der Beklagte habe von den Klägern in zwei
Sendungen, vom 21. Oct. 1847 und 7. Juni
1848, auf Bestellung verschiedene Lederwaaren
zu dem Gesamtpreise von 109 fl. 23 kr. er-
halten, jede Sendung zahlbar nach drei
Monaten. Die Zahlung sei nicht erfolgt.
Es werde daher gebeten, den Beklagten für
schuldig zu erkennen, den Klägern die Beträge
von 96 fl. 23 kr. nebst Zinsen zu 6 pCt.
vom 21. Jan. 1848 an und 13 fl. nebst
6 pCt. Zinsen vom 7. September 1848 an,
binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung zu
bezahlen und die Kosten zu tragen.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung
über die Klage auf

Dienstag den 18. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile vor-
geladen, der Beklagte unter Androhung des
Rechtsnachteils, daß sonst die Thatfachen der
Klage für zugestanden und jede Einrede für ver-
säumt erklärt würde.

Hievon erhält der landesflüchtige Beklagte
auf dem Wege öffentlicher Verkündung Nachricht.

Baden, den 22. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Vincenti.

Rastatt. (Schuldenliquidation.) Nro. 20157.
Julius Heitz von Rothensfels hat sich entschlossen,
nach Amerika auszuwandern; es wird deshalb
Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 17. d. M.,

Morgens 9 Uhr, angeordnet, in welcher sämt-
liche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden

haben, widrigens ihnen von hier aus nicht mehr
zu ihrer Befriedigung geholfen werden kann.

Rastatt, den 6. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Rastatt. (Gläubigervorladung.) No. 18996.

In Sachen

mehrerer Gläubiger

gegen

Wagnermeister Anton Babinger
von hier,

wegen Forderung.

Wagnermeister Anton Babinger von hier will
mit seinen Gläubigern nochmals einen Stun-
dungsvergleich abschließen.

Wir haben hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und werden
sämmliche Gläubiger mit dem Bemerken hiezu
vorgeladen, daß, sofern die gesetzliche Anzahl
erscheint, die Ausbleibenden als den Erschienenen
bestimmend werden angesehen werden.

Rastatt, den 7. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Wänker.

[1] Offenburg. (Vermögensbeschlagnahme.)
Nro. 16349.

In Sachen

Gr. Generalstaatskasse, fisci nomine,
gegen

den Rechtscandidate Franz Faver
Hansjakob in Offenburg,

Forderung betr.

Zum Vollzug des auf das Vermögen des
Beklagten gelegten Beschlages wird sämmtlichen
Schuldnern desselben, und zwar bei Vermeidung
doppelter Zahlung, untersagt, ihre Schul-
digkeit an den Beklagten diesem abzutragen.

Offenburg, den 1. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[2] Lahr. (Versäumnungs-Erkenntniß.)
Nro. 17143.

In Sachen

der Ehefrau des prakt. Arztes Fr.
F. Faller in Lahr, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.

Beschluß.

Auf ungehörames Ausbleiben des Beklagten
ergeht

Versäumnungs-Erkenntniß:

J. E. ic. ic. wird für Recht erkannt:

daß der tatsächliche Inhalt der Klage

für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt zu erklären, in der Hauptsache selbst aber zu erkennen sei, daß zwischen beiden streitenden Theilen Vermögensabsonderung einzutreten habe.

B. R. W.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 23. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.

(L. S.) Sachs.

Zur Beglaubigung:
Mayer.

Achern (Schuldenliquidation.) Nro. 13138.
Apolonia Beck von Oberachern, welche sich vor einigen Jahren nach Nordamerika begeben, hat um Ausfolgung ihres zurückgelassenen Vermögens gebeten. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Dienstag den 21. d. M.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und machen dies mit dem Anfügen bekannt, daß zu später geltend gemachten Ansprüchen dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Achern, den 8. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

[1] R a s t a t t. (Schulden-Liquidation.)
Nro. 19814 Dionys Burkard von Söllingen hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 18. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, angeordnet, in welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden kann.

Rastatt, den 2. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

[3] L a h r. (Bedingter Zahlungsbefehl u. Arrestanlage.) Nro. 11393. In Sachen
des Notars Reich von Mahlberg
gegen

Emil Bischof, gewes. Rathschreiber
in Lahr,

Forderung betreffend,

hat Anwalt Baum Namens des Klägers dahier vorgetragen: beide Theile hätten den 14. Mai 1848 einen Diensttausch verabredet, welcher höhere Genehmigung erhalten habe. Als Ent-

schädigung für den Zug und für Herrichtung einer Wohnung habe Beklagter dem Kläger 160 fl. zu bezahlen versprochen, woran jetzt noch 50 fl. zu bezahlen seien. Hierbei wird um bedingten Zahlbefehl und Sicherheitsarrest gebeten. Die Forderung ist durch Privaturfunde vom 14. Mai 1848 bescheinigt, und unter den vorliegenden Umständen die Gefahr nachgewiesen.

Beschluß.

1) Wird dem Beklagten aufgegeben, obige Forderung binnen 14 Tagen zu bezahlen, oder aber zu widersprechen, indem sonst die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.

2) Wird Beschlagnahme auf die Fahrnisse des Beklagten bei der Wittve des Handelsmanns Christian Hockenjos dahier angelegt, und wird Letzterer aufgegeben, bis weitere Verfügung ergehen wird, bei Vermeidung eigener Haftbarkeit nichts davon aus der Hand zu geben.

3) Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung auf

Freitag den 24. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und wird dazu Kläger mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Beschlagnahme wieder aufgehoben würde; der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile, daß bei seinem Nichterscheinen das Arrestverfahren fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 25. März 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Sachs.

[3] H a s l a c h. (Versäumnungs-Erkenntnis.)
Nro. 4582.

In Sachen

der Ehefrau des Rabenwirths Grieshaber in Haslach, Philippine geb. Fauß, Klägerin,

gegen

diesen ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,

werden die in der Klage vorgetragene Thatsachen für zugestanden, alle Einreden für versäumt erklärt, und in der Hauptsache dem Beklagten gegenüber zu Recht erkannt:

Die Klägerin Philippine Grieshaber geborne Fauß von hier sei unter Verfallung des Beklagten, ihres Ehemannes, Franz Michael Grieshaber, Rabenwirths von da, in die Kosten des Rechtsstreites, für berechtigt zu erklären, ihr beigebrachtes eheweibliches Ver-

mögen gemäß der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse abzusondern und in ihre freie Verwaltung zu nehmen.

V. R. W.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündet.

Haslach, den 24. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

G r u n d e. Die Klage findet in L. R. S. 1443 ihre rechtliche Begründung. Der flüchtige Beklagte war nach § 275 d. P. D. unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil ordnungsmäßig geladen.

Auf Anrufen der Klägerin mußte nach Maßgabe der §§ 253, 653, 654 d. P. D. der angeordnete Rechtsnachtheil ausgesprochen und nach Art. 5 der Pr. Nov. in der Hauptsache, wie geschehen, erkannt werden.

Rücksichtlich des Kostenpunktes wird auf § 169 der P. D. verwiesen.

Zur Beglaubigung:

Hinterstirch.

Lahr. (Vermögensübernahme.) Nr. 15263. Am 4. Februar d. J. starb der Bürger und Tagelöhner Georg Spänle zu Dautenstein in Seelbach ohne Hinterlassung eines letzten Willens, und nachdem seine Erben und deren Vertreter auf die Erbschaft verzichtet, dessen Wittwe Judith geb. Moser aber sich zur Uebernahme des zurückgelassenen Vermögens sammt Schulden bereit erklärt und um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht hat, so wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diesem Gesuch beim Mangel etwaiger Einsprache innerhalb 4 Wochen entsprochen werden soll.

Lahr, den 24. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Jägerschmid.

Pforzheim. (Beistandsbestellung betreffend.) Nr. 14106. An die Stelle des verstorbenen Grünbaumwirths Georg Dittler wurde Gärtner Christian Etrohm von hier als Rechtsbeistand des Zimmermanns Johann Michael Kaz von da im Sinne des L. R. S. 499 aufgestellt und verpflichtet.

Pforzheim, den 4. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

[1] Pforzheim. (Verschollenheitsklärung.) Nr. 13823. Nachdem der Uhrengehäusmacher Adam Würle von Weissenstein auf die öffentliche

Vorladung vom 11. Sept. 1848 Nr. 27686 keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird er hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim, den 4. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Fecht.

Bretten (Ersvorladung.) Nr. 10569. Der Andreas Schwarz von Sickingen begab sich schon vor vielen Jahren auf die Wanderschaft, kehrte seither nicht mehr in seine Heimath zurück und gab auch keine Nachricht von sich.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein in 220 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung an die nächsten AVerwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bretten, den 3. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flab.

Kauf-Anträge.

Welschensteinach, Amts Haslach (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bürger und Schmiedemeister Philipp Bielmann dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 12. März 1849 Nr. 3032 und vom 29. März 1849 Nr. 3921 die nachbenannten, in hiesiger Gemarkung befindlichen Liegenschaften

Donnerstags den 16. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Nr. 1.

Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit darin befindlichem Balkenfeller, nebst einer Schmiedwerkstätte mit darin befindlichem, durch Wasserkraft getrieben werdendem Hammerwerke, einer an das Wohnhaus anstoßenden Kohlenkammer und Stallung unter einem Dache, gränzt gegen Mitternacht an Christian Schwendemann, gegen Morgen an den Thalbach, sonst an Heinrich Serer.

Nro. 2.

Circa 1 Mchle Gemüsegarten beim Hause, mit Einschluß der Hofraithe, grenzt einerf. an Christian Schwendemann und Heinrich Serer, anderf. an den Thalbach, sonst an sich selbst.

Nro. 3.

Circa 1½ Sester Ackerland, grenzt einerf. an Joh. Baptist Maier, sonst an Jakob Kern.

Nro. 4.

Circa 1½ Sester Wiesen, grenzt einerf. an Joh. Baptist Maier, anderf. an Jakob Kern.

Nro. 5.

Circa 3½ Sester Wiesen, grenzt einerf. an Landolin Maier, anderf. an Ferdinand Obert, oben an Johann Baptist Maier, unten an den Thalbach.

Fremde Steigerer haben vor der Steigerung sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen beim Gemeinderath dahier auszuweisen.

Welschensteinach, den 14. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

Langensteinbach, Oberamts Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem in Gant erkannten Fabrikanten Maier in Ettlingen werden nach richterlicher Verfügung Grosh. Oberamts Durlach vom 23. April d. J. Nr. 12239 die nachbeschriebenen, auf Langensteinbacher Gemarkung liegenden Gebäulichkeiten u. Grundstücke

Samstags den 18. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dem Gut beim Hause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der erdgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Stall und Heubühne unter einem Dach, neben dem Spielberger Weg und eigenem Gut. Anschlag 1000 fl.

2.

Ein einstöckiges Sommerhäuschen neben dem Langensteinbacher Wald und eigenem Gut.

3.

20 Morgen Wiesen nebst Kochgarten, neben Herrn Postmeister Fischer und dem Gemeindswald, — der Morgen im Anschlag zu 280 fl.

Langensteinbach, den 2. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchbauer.

[3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das der

Gefrau des Tapeziers Bauer dahier gehörige zweistöckige Eckhaus mit Querbau, Waschküche und Holzställen, in der Herrenstraße, neben Postverwalter Kreglinger's Wittis und Schneidermeister Schilling's Erben,

Donnerstags den 16. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 12,000 fl. auch nicht geboten ist

Karlsruhe, den 29. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt Müller.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Hutmacher Heinrich Bäsler dahier gehörige zweistöckige Haus mit Querbau, Holzstall und Garten, in der Kronenstraße, neben Kronenwirth Kiefer's Erben und Schuhmacher Nusberger,

Freitags den 17. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 6000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 30. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt Müller.

Sasbachwalden, Amts Achern. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 30. April d. J. in Gemäßheit richterlicher Verfügung Grosh. Bezirksamts Achern vom 7. Nov. 1849 No. 19449, vom 5. Dec. 1849 No. 21836, vom 7. Dec. 1849 No. 21929 und vom 18. Dec. 1849 No. 135 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Aloys Fallert der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Donnerstag den 23. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Badischen Hof dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer darin befindlichen Mahlmühle, Scheuer und Stallung unter einem Dache im Thal. Die Mahlmühle besteht in zwei auf König'sche Art eingerichteten Mahlgängen, einem Gang zum Gerstrollen und einem Gerbgang; sie hat zugleich

die Gerechtigkeit zur Erbauung einer neuen Delmühle und Hansplaul.

2) Besonders stehende Rindvieh- und Schwein-
ställe, Waschk- und Bachhaus unter einem Dache,
nebst Hofraithe und 25 Ruthen Garten, einerf.
Ludwig Habich, anderf. die eigenthümliche Matte.
Anschlag von 1 und 2 8000 fl.

3) 30 Ruthen Wiesen allda, einerf.
die Mühle, anderf. der Bach. Anschlag 200 fl.

4) 1 Viertel 15 Ruthen Wiesen
ober dem Hause, einerf. der Weg,
anderf. das Bächlein. Anschlag 380 fl.

5) 12 Ruthen Reben im Thal,
einer- und anderseits Andreas Berger.
Anschlag 600 fl.

6) 2 Morgen Buchwald am Kohl-
wald, einerf. Roman Lorenz, anderf.
Michael Fallert. Anschlag 200 fl.

Zusammen — : 9280 fl.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber
eingeladen.

Sasbachwalden, den 1. Mai 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Geiser. vdt. Bierthaler,
Rathschr.

[1] Ra st a t t. (Hausversteigerung.) Gemäß
richterlicher Verfügung vom 28. Februar 1850
Nro. 11833 wird dem hiesigen Bürger und
Meßgermeister Wilhelm Goldschmiedt
am Montag den 27. Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Wege der
Vollstreckung versteigert:

ein zweistöckiges, unten in Stein und oben
in Kiegeln erbautes Wohnhaus sammt
Steuern, Stallung und Hofraithe, Nro. 97
in der Georgen-Vorstadt, einerf. Sternens-
wirth Joseph Werner's Erben und anderf.
die Gasse, vornen die Hauptstraße und hin-
ten Anstößer;

wobei, wenn mindestens der Schätzungspreis
geboten, der endgültige Zuschlag erteilt wird.
Ra st a t t, den 27. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer. vdt. Burgard,
Rathschr.

Oberachern. (Liegenschaftsversteigerung.)
Mehrere Gläubiger haben gegen den hiesigen
Bürger und Bauern Peter Oberle Vollstreckungs-
Verfügung erwirkt; es soll deshalb die Zwangs-

versteigerung sämtlicher Liegenschaften des Peter
Oberle vorgenommen werden.

Diese Versteigerung wird auf

Dienstag den 28. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause dahier
stattfinden, und es werden der Versteigerung
ausgesetzt:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus, Scheuer,
Stallungen, Holzschoppen und Trottegebäude,
Alles unter einem Ziegeldache, das Gebäude-
wesen von Holz, einerf. sich selbst, anderf. der
Weg ic., im Oberdorfe hier.

Hiezu 15 Ruthen Gemüsegarten beim Hause.

2) 1 Morgen 1 Viertel Acker (jetzt aber Wiese)
in der Langenmatte, einerf. und anderseits sich
selbst.

3) 1 Morgen 1 Viertel Acker (jetzt Wiese)
allda, einerf. Georg Ziak, anderf. selbst.

4) 3 Viertel 20 Ruthen Acker im Mollen-
feld oder Birkelsweier, einerf. selbst, anderseits
Michael Schnurr.

5) 2 Viertel 13 1/2 Ruthen Acker im Birkels-
weier, einerf. Kaspar Huber's Wittwe, anderf.
Ignaz Ritter.

6) 2 Viertel Acker im Scheuernstück, einerf.
Johann Trost, anderf. Mehrere.

7) 30 Ruthen Acker (jetzt Wiese) auf der
Langmatte, einerf. Accisor Raeyling, anderseits
selbst.

8) 1 Viertel 10 Ruthen Wiesen auf der Pa-
piermatte beim Hause, einerf. der Weg, anderf.
der Mühlbach.

Die unter Nro. 1, 2, 3 und 7 bezeichneten
Grundstücke bilden ein zusammenhängendes Hof-
gütchen.

Mit Vorbehalt des endgültigen Zuschlags im
Richterreichungsfalle des Schätzungspreises wird
diese Versteigerung vorgenommen.

Oberachern, den 24. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Köppel. vdt. Raeyling,
Rathschr.

A n z e i g e.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in
Offenburg sind unter andern folgende neue
Impressen zu haben:

Gebühren-Forderungszettel für Waisenrichter.
Gebührenbuch für das Pfandgericht über Kauf-
Tausch- und Pfand-Einträge.